



sofabegleitung

Sozialpädagogisches Einzelcoaching (SPE)

Zielgruppe

Zielgruppe des Coaching-Angebotes sind Jugendliche und junge Erwachsene, welche Unterstützung in der Alltagsbewältigung benötigen. Mögliche Indikationen für ein Coaching können sein:

- Fehlende Perspektive nach Schulabschluss oder Lehrabbruch
- Ungeklärte Situationen bezüglich Wohnen, Ausbildung und Beruf
- Persönliche Krisensituation
- Fehlende Tagesstruktur

Das Coaching kann freiwillig oder im Rahmen einer gesetzlichen Massnahme erfolgen. Nicht geeignet ist das Coaching-Angebot für Klienten mit starken Suchtproblemen, schweren psychischen Störungen oder stark aggressivem Verhalten.

Ziele

Bei der Festlegung der Ziele wird unterschieden ob es sich um ein freiwilliges oder angeordnetes Coaching handelt.

Bei einem freiwilligen Coaching werden die Ziele gemeinsam mit dem Klienten und dem Auftraggeber schriftlich vereinbart.

Handelt es sich um ein angeordnetes Coaching, definiert lediglich der Auftraggeber die Ziele in schriftlicher Form.

Bei der Zielformulierung achten wir insbesondere auf kulturelle und biografische Voraussetzungen des Klienten. Die vereinbarten Zielvorgaben müssen realistisch, überprüfbar, terminiert, akzeptiert und messbar sein.

Leistungen

Gegenüber dem Klienten

Ort, Zeit, Häufigkeit und Art des Coachings stehen in engem Zusammenhang mit den vereinbarten Zielen. In der Regel erhalten die Klienten nachstehende Leistungen:

- Zuteilung einer festen Bezugsperson
- Regelmässige Arbeitstreffen
- Begleitungen zu Behörden, Fachstellen und Arbeitgebern
- Unterstützung bei der Berufsfindung und bei Bewerbungen
- Vereinbaren von Teilzielen und deren Überprüfung
- Biografiearbeit mit Bezug zur aktuellen Situation
- Budgetberatung
- Erarbeitung von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung
- Tägliche telefonische Erreichbarkeit bei Krisen
- Rechtliche Abklärungen

Die Verantwortung für das Coaching obliegt Sofa - Soziale Fachdienstleistungen. In der Regel erhalten die Auftraggeber nachstehende Leistungen:

- Erstgespräch, Fallaufnahme
- Unterstützung beim Auftragsbeschrieb und der Zieldefinition
- Ausarbeitung des Kostendachs
- Umsetzung der Ziele
- Dokumentation des Coachings
- Regelmässige Standortgespräche
- Berichterstattung
- Abgabe von Empfehlungen

Dauer

Das Coaching dauert mindestens 3 Monate und wird gemeinsam mit dem Auftraggeber definiert. Spätestens nach 1 Jahr muss der Auftrag wieder überprüft werden.

sofa - soziale fachdienstleistungen ag
bodenackerstrasse 17
5200 brugg

tel 056 210 38 10
fax 056 470 01 27

info@sofa-ag.ch
www.sofa-ag.ch



sofabegleitung

Leistungs- und Kostenreglement Begleitung

Sozialpädagogisches Einzelcoaching (SPE)

Zielgruppe des Coaching-Angebotes sind Jugendliche und junge Erwachsene, welche Unterstützung in der Alltagsbewältigung und/oder dem Zusammenleben benötigen.

Mögliche Indikationen für ein Coaching können sein:

- Fehlende Perspektive nach Schulabschluss oder Lehrabbruch
- Ungeklärte Situationen bezüglich Wohnen, Ausbildung und Beruf
- Persönliche Krisensituation
- Fehlende Tagesstruktur
- Konfliktreiches Zusammenleben

Das Coaching kann freiwillig oder im Rahmen einer gesetzlichen Massnahme erfolgen. Nicht geeignet ist das Coaching-Angebot für Klienten mit starken Suchtproblemen, schweren psychischen Störungen oder hochaggressivem Verhalten.

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen erstellt vor Einsatzbeginn eine detaillierte Offerte mit definiertem Kostendach für den gesamten Begleitungszeitraum. Auftragsdauer und Auftragsziele werden gemeinsam mit allen involvierten Personen definiert und schriftlich festgehalten.

Vorabklärung und Aufnahme

Telefonische Vorabklärung und Beratung	kostenlos		
Vorbesprechung, Indikations- und Aufnahmegespräch, Fallaufnahmepauschale	pauschal	Fr.	150.00

Dauer

Das sozialpädagogische Einzelcoaching dauert mindestens 3 Monate und wird gemeinsam mit dem Auftraggeber definiert. Spätestens nach 1 Jahr, muss der Auftrag wieder überprüft werden.

Leistungen

Begleitung

Einzelcoaching	pro Std.	Fr.	130.00 ¹⁾
Einzelcoaching mit erhöhten Anforderungen ²⁾	pro Std.	Fr.	150.00 ¹⁾

Als sozialpädagogische Arbeit gilt die Zeit während des Einzelcoachings, die Reisezeit mit Klienten, die Vor- und Nachbereitung des Einzelcoachings³⁾, Sitzungen, Gespräche mit Drittpersonen usw.

Unentschuldigte, von den Klienten bis 24 Std. vor dem Einsatz nicht eingehaltene Termine und Absagen, werden in Rechnung gestellt.

Reisekosten

Reisezeit effektiv ab Brugg	pro Std.	Fr.	70.00
Reisekosten ab Brugg	pro km	Fr.	1.00
Fahrtkosten während des Coachings mit Klienten	pro km	Fr.	1.00

Aktivitätspauschale / Raumkosten

Aktivitätspauschale ⁴⁾	pro Einsatz	Fr.	30.00
Raummiete für individuelles Einzelcoaching ⁴⁾	nach Aufwand		

Standortgespräche

Standortgespräch inkl. Protokoll, Reisekosten und Spesen	pauschal	Fr.	350.00
--	----------	-----	--------

Berichte

Zwischenbericht (Aufwand 2 Std.)	pro Std.	Fr.	130.00
Schlussbericht (Aufwand 4 Std.)	pro Std.	Fr.	130.00

Einbezug von Drittpersonen

für Dolmetschen, Interkulturelle Vermittlung, Unterstützung (inkl. Reisezeit und Fahrtkosten)	pro Std.	Fr.	110.00
---	----------	-----	--------

¹⁾ Wochenendeinsätze und vereinbarte Einzelcoachings nach 20 Uhr werden mit Fr. 20.00 pro Stunde Zuschlag verrechnet.

²⁾ Die höhere Taxe gilt für Einzelcoachings mit erhöhten Anforderungen an die Begleitperson. Die Anforderungen können thematischen, strukturellen, sprachlichen oder gesundheitlichen Hintergrund haben und werden durch die pädagogische Leitung von Sofa - Soziale Fachdienstleistung vor Auftragsannahme beurteilt.

³⁾ Pro Einzelcoaching wird in der Regel 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit verrechnet.

⁴⁾ Auslagen für die Gestaltung des Einzelcoachings, wenn die Einsätze nicht im Wohnraum des Klienten stattfinden.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist eines Einzelcoachings (SPE) beträgt	30 Tage
---	---------

Rechnungsstellung

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen stellt monatlich oder unmittelbar nach Abschluss Rechnung mit Zahlungsfrist innert 30 Tagen netto.

Diese Dienstleistung ist gemäss Verordnung zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Umsätze der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit sowie der Kinder- und Jugendbetreuung) gemäss Bundesratsbeschluss vom 24.5.2006 nicht mehr steuerpflichtig.

Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Leistungs- und Kostenreglements werden 2 Monate im Voraus schriftlich angekündigt.